



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 14. NOVEMBER 2022

STAATSANZEIGER

NR. 43 / SEITE 869

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz	873	Bekanntmachung einer Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest	874
Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten	869	Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Pfalzklinikums für Psychiatrie und Neurologie - AdÖR	873	Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Haushaltsjahr 2023	874
Kreisverwaltungen		Auflösung der Werbegemeinschaft „Blickpunkt Bendorf“ e.V.	873	Bekanntmachung der 7. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	875
Satzung des Weidetränkeverbandes „Vorderer Hunsrück / Vordere Eifel“	870	Bekanntmachung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)	873	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (6. Sitzung des Regionalvorstands in der Wahlzeit 2019/24)	875
Sonstige Veröffentlichungen		Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe	874	Auflösung des Vereins „schwerelos e.V.“	875
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum (Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023)	873	Auflösung des Vereins „Gefolgschafts- und Unterstützungsverein der Türmerleim GmbH e.V.“	874	Auflösung des Vereins Westheimer Waldkehlchen e.V.	875
Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz des Bezirksverbands Pfalz	873	Bekanntmachung einer Sitzung des Verbandsausschusses des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte	874	Öffentliche Ausschreibungen	875
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz	873			Stellenausschreibungen	876
Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung				Bekanntmachungen der Gerichte	881

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

4875.

Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten

Aufgrund des § 76 Abs. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Juli 2022, wird für das nachfolgend bezeichnete Gewässer bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung das in den Arbeitskarten durch die Struktur- und

Genehmigungsdirektion Süd - obere Wasserbehörde - dargestellte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert:

- Saulheimer Bach/Mühlbach:

Arbeitskarten (Übersichtskarte und Kartenblätter 1 - 9) für den Bereich der Ortslage Wörrstadt an einem verrohrten Graben unterhalb der Stelzerstraße bis zur Mündung in die Selz an der Grenze der Flurstücke 309/1 und 308/1 in der Flur 16 der Gemarkung Nieder-Olm.

In den durch die Arbeitskarten dargestellten Gebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete der §§ 78 ff. WHG.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur-

und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt, können aber auch auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd unter

www.sgdsued.rlp.de/Themen/Wasserwirtschaft/Überschwemmungsgebiete/Vorläufige_Sicherung

eingesehen werden.

Die Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebiets am Gewässer III. Ordnung Saulheimer Bach (Mühlbach) für das Gebiet der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen vom 30. März 2012, veröf-

fentlicht im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz Nr. 25 vom 16. Juli 2012, wird hiermit aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 27. Oktober 2022

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Manfred S c h a n z e n b ä c h e r

Kreisverwaltungen

4876.

Satzung des Weidetränkeverbandes „Vorderer Hunsrück / Vordere Eifel“

§ 1

Name, Sitz, Verbandsgebiet

(1) Der Verband führt den Namen „Weidetränkeverband Vorderer Hunsrück / Vordere Eifel“. Er hat seinen Sitz in Cochem, Landkreis Cochem-Zell.

(2) Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405).

(3) Der Verband dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.

(4) Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinden Cochem-Land und Treis-Karden, das Gebiet der Verbandsgemeinde Zell, der Stadt Cochem im Landkreis Cochem-Zell sowie die Ortsgemeinden Burgen und Macken im Landkreis Mayen-Koblenz.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Verband hat zur Aufgabe, Weidetränkanlagen herzustellen und zu betreiben. Hierzu gehören Herstellung, Beschaffung, Betrieb, Unterhaltung und Beseitigung von Tränkanlagen sowie Anlagen zur Be- und Entwässerung (§ 2 WVG).

(2) Der Verband kann weitere Aufgaben nach § 2 WVG übernehmen.

§ 3

Mitglieder

(1) Mitglieder des Verbandes sind:

1. die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen (dingliche Mitglieder). Die Eigentümer können ihre Rechte und Pflichten durch Vollmacht auf einen Vertreter übertragen.
2. Körperschaften des öffentlichen Rechts (kooperative Mitglieder).

(2) Dem Verband können jederzeit weitere Mitglieder mit neuen oder bestehenden Weidetränkanlagen innerhalb des Verbandsgebietes hinzutreten.

(3) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

§ 4

Unternehmen, Plan

(1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die nötigen Arbeiten an den Verbandsanlagen gemäß dem Plan vorzunehmen.

(2) Das Unternehmen ergibt sich aus den Plänen und den sie ergänzenden Unterlagen. Die Pläne bestehen aus einem Erläuterungsbericht, Karten, Zeichnungen und einem Kostenanschlag. Für jede Anlage sind besondere

Planunterlagen zu fertigen. Jeweils eine Ausfertigung wird bei der Aufsichtsbehörde und beim Verbandsvorsteher aufbewahrt.

§ 5

Benutzung der Grundstücke
für das Unternehmen

(1) Der Verband ist berechtigt, das Verbandsunternehmen auf den zum Verband gehörenden Grundstücken der dinglichen Mitglieder durchzuführen. Er darf die Grundstücke der Mitglieder betreten, die für das Unternehmen nötigen Stoffe (Steine, Erde, Rasen usw.) von diesen Grundstücken nehmen, soweit sie land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden oder Unland oder Gewässer sind, wenn nicht ordnungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Verbandsmitglieder haben die zur Ausführung und Unterhaltung der Anlage erforderliche vorübergehende Benutzung ihrer Grundstücke zur Zufuhr, Ablagerung und Bearbeitung von Baustoffen, ferner zur vorläufigen Lagerung von Erdaushub in der Regel ohne Entschädigung zu dulden.

(3) Der Verband darf Grundstücke, die öffentlichen Zwecken dienen, nur mit Zustimmung der zuständigen Verwaltungsbehörde benutzen, soweit sie nicht durch Rechtsvorschriften zugelassen ist. Die Zustimmung darf nur versagt werden, soweit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Zwecke nicht durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden kann.

§ 6

Beschränkung des Grundeigentums
und besondere Pflichten der Mitglieder

(1) Jeder Nutznießer der Weidetränkanlage ist verpflichtet, die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Für selbstverschuldete Mängel oder Schäden am Leitungsnetz haftet der Grundstückseigentümer.

(2) Vor jeder Neuanlage und Erweiterung ist ein Antrag an den Vorstand zu richten. Die Ausführung hat unter Aufsicht eines Fachmannes zu erfolgen.

(3) Das gesamte Leitungsnetz - auch Neuanlagen - und die vom Verband erstellten Anlagen zur Wasserabgabe sind Eigentum des Verbandes.

(4) Für selbstverschuldeten Wasserverlust haftet der Anschlussnehmer.

(5) Jeder Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Anlage auf seinem Grundstück ordnungsgemäß zu warten, wozu auch vor Wintereinbruch die Entlüftung der Ventile und der Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit gehört.

§ 7

Rechtsverhältnisse bei abgeleiteten
Grundstücksnutzungen

(1) Wird ein zum Verband gehörendes Grundstück zu der Zeit, zu der es von dem Unternehmen betroffen wird, aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts genutzt, hat der Nutzungsberechtigte vorbehaltlich einer abweichenden vertraglichen Regelung gegen den Eigentümer Anspruch auf die durch das Verbandsunternehmen entstehenden Vorteile. Der Nutzungsberechtigte ist in diesem Falle dem Eigentümer gegenüber verpflichtet, die Beiträge an den Verband zu leisten.

(2) Im Falle des Abs. 1 kann der Nutzungsberechtigte unbeschadet der ihm nach dem Gesetz, Satzung oder Vertrag zustehenden Rechte innerhalb eines Jahres

1. ein Pacht- oder Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Vertragsjahres kündigen,
2. die Aufhebung eines anderen Nutzungsrechts ohne Einhaltung einer Frist verlangen.

§ 8

Verbandsschau

(1) Die Verbandsanlagen sind mindestens einmal im Jahr zu schauen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlage festzustellen, insbesondere, ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.

(2) Die Verbandsversammlung beruft für jeden Schaubezirk eine Schaubeauftragten und einen Vertreter. Schauführer ist der Schaubeauftragte, der einen Bericht an den Vorstand sendet. Über die Einteilung der Schaubezirke entscheidet die Verbandsversammlung.

(3) Der Verband macht Zeit und Ort der Schau rechtzeitig nach § 37 bekannt und lädt die Schaubeauftragten und sonstige Beteiligten rechtzeitig zur Verbandsschau ein. Die Beteiligten jeder Anlage sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

(4) Die Schaubeauftragten sind berechtigt, technische oder landwirtschaftliche Fachkräfte zur Verbandsschau hinzuzuziehen.

§ 9

Aufzeichnung, Abstellung der Mängel

Der Schauführer zeichnet den Verlauf und das Ergebnis der Schau in einer Niederschrift auf. Der Vorstand veranlasst die Beseitigung festgestellter Mängel.

§ 10

Organe

Organe des Wasser- und Bodenverbandes sind der Vorstand und die Verbandsversammlung.

§ 11

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

1. Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
2. Beschlussfassung über Änderung der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgabe sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
3. Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
4. Wahl der Schaubeauftragten,
5. Festsetzung des Haushaltsplanes sowie der Nachtragshaushaltspläne,
6. Einspruch gegen Zwangsfestsetzungen des Haushaltsplanes,
7. Entlastung des Vorstandes,
8. Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen für Dienst- und Angestelltenverhältnisse und von Vergütungen für Vorstandsmitglieder,
9. Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
10. Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten.

§ 12

Sitzungen der Verbandsversammlung

(1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr ein. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(2) Der Vorsitzende lädt die Verbandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(3) Der Vorsteher oder bei seiner Verhinderung sein Vertreter leitet die Verbandsversammlung. Wenn er selbst Verbandsmitglied ist, ist er stimmberechtigt in der Verbandsversammlung.

§ 13

Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der
Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen und mehr als 1/10 der Mitglieder und vertretenden Mitglieder anwesend ist.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, so wird die Verbandsversammlung zur Behandlung des gleichen Gegenstandes erneut geladen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig, wenn darauf in der Ladung hingewiesen worden ist.

(3) Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(4) Das Stimmverhältnis ist dem Beitragsverhältnis gleich. Für den Fall, dass ein Beitragsbuch noch nicht aufgestellt ist, ist das Stimmverhältnis dem Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke gleich. Niemand hat mehr als 2/5 aller Stimmen.

(5) Um das Grundeigentum streitende Personen sind stimmberechtigt. Sie und die gemeinschaftlichen Grundeigentümer können nur einheitlich stimmen.

(6) Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch seinen Vertreter mitzustimmen. Der Vorsteher kann vom Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern.

(7) Bei jeder Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsteher sowie einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen.

§ 14

Zusammensetzung des Vorstandes

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Beisitzer.

(2) Der Verbandsvorsitzende ist Verbandsvorsteher.

§ 15

Wahl des Vorstandes

(1) Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes.

(2) Das Ergebnis der Wahl ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

(3) Die Verbandsversammlung kann ein Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund mit 2/3-Mehrheit abberufen. Die Abberufung und ihr Grund sind der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese kann der Abberufung innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige unter Angabe der Gründe widersprechen, wenn der vorgetragene Grund nicht gegeben ist. Widerspricht die Aufsichtsbehörde, so ist die Abberufung unwirksam.

§ 16

Amtszeit des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird für die Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Das Amt des Vorstandes endet jeweils am 31. Dezember.

(2) Wenn ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so ist für den Rest der Amtszeit ein Ersatzmitglied zu wählen.

(3) Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder im Amt.

§ 17

Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Ver-

bandsversammlung berufen ist. Er beschließt insbesondere über

1. die Aufstellung des Haushaltsplans und seiner Nachträge,
2. die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,
3. die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren,
4. die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern.

§ 18

Sitzungen des Vorstandes

(1) Der Verbandsvorsteher lädt die Vorstandsmitglieder mit mindestens einwöchiger Frist schriftlich zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.

(2) Jährlich findet mindestens eine Vorstandssitzung statt.

§ 20

Beschlussfassung im Vorstand

(1) Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.

(3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstandes rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen werden wird. Ohne Rücksicht auf die Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.

(4) Auf schriftlichem Wege erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(5) Die Beschlüsse sind in der Niederschrift festzuhalten. Diese ist vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen.

§ 21

Dienstkräfte

(1) Der Verband hat einen Kassenverwalter. Kassenverwalter ist der Verbandsvorsteher.

(2) Die Kassengeschäfte bedürfen der Gegenzeichnung durch den stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 22

Gesetzliche Vertretung des Verbandes

(1) Der Vorsteher vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen alle Geschäfte im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Grundsätze der Geschäftspolitik.

(2) Die Vorstandsmitglieder haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Sie sind dem Verband insbesondere dafür verantwortlich, dass die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der Verbandsversammlung ausgeführt werden. Ein Vorstandsmitglied, das seine Obliegenheiten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, ist dem Verband zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Verband von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt.

(3) Der Vorsteher ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes.

§ 23

Aufwandsentschädigung Sitzungsgeld,
Reisekosten

(1) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Verbandsvorsteher und der Kassenverwalter erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe im jeweiligen Haushaltsplan festzulegen ist, diese umfasst den Ersatz der notwendigen Auslagen, insbesondere den Mehraufwand, Ersatz des Verdienstausfalls und Ersatz der Fahrtkosten.

§ 24

Haushaltsplan

(1) Der Vorstand stellt für jedes Haushaltsjahr den Haushaltsplan und nach Bedarf Nachträge dazu so rechtzeitig auf, dass die Verbandsversammlung den Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres bzw. den Nachtrag innerhalb des Rechnungsjahres festsetzen kann.

(2) Der Haushaltsplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben des Verbandes im kommenden Rechnungsjahr. Er ist die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben.

(3) Das Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(4) Sämtliche Einnahmen des Verbandes dürfen, soweit sie keine andere Zweckbestimmung haben, nur verwandt werden, um die Ausgaben zu bestreiten und die Verbindlichkeiten abzudecken.

§ 25

Nicht planmäßige Ausgaben

(1) Der Vorstand bewirkt Ausgaben, die im Haushaltsplan nicht oder noch nicht festgesetzt sind, wenn der Verband dazu verpflichtet ist und ein Aufschub erhebliche Nachteile bringen würde. Entsprechendes gilt für Anordnungen, durch die Verbindlichkeiten des Verbandes entstehen können, ohne dass ausreichende Mittel im Haushaltsplan vorgesehen sind.

(2) Der Vorstand unternimmt unverzüglich die Aufstellung des Nachtragsplanes und dessen Festsetzung durch die Verbandsversammlung.

§ 26

Rechnungslegung und Prüfung

(1) Der Vorstand stellt durch Beschluss im 1. Vierteljahr des neuen Rechnungsjahres die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Rechnungsjahres gemäß dem Haushaltsplan auf und legt sie der Verbandsversammlung zur Kenntnis vor.

(2) Einem Rechnungsprüfungsausschuss, der aus zwei von der Verbandsversammlung aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern besteht, obliegen folgende Aufgaben:

- a) laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege in rechnerischer, förmlicher und sachlicher Hinsicht zur Vorbereitung der Rechnungsprüfung,
- b) Prüfung der Verbandskasse, und zwar mindestens einmal im Jahr unvermutet,
- c) Prüfung der Vorräte und der Vermögensbestände,
- d) Prüfung der Vergabe von Bauleistungen und Lieferungen.

(3) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Vorstand schriftlich über die Ergebnisse seiner Prüfungen.

§ 27

Prüfung der Jahresrechnung

Der Vorsteher gibt die Jahresrechnung und den Bericht des verbandsinternen Prüfungsausschusses an die von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmte Prüfstelle (zurzeit:

Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Pfalz - Prüfstelle -, Burglandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach) ab.

§ 28

Entlastung des Vorstandes

Nach Eingang der Prüfungsbemerkungen der Prüfstelle zur Jahresrechnung stellt der Vorstand die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungen fest. Er legt sie und die Berichte des Prüfungsausschusses und der Prüfstelle mit seiner Stellungnahme hierzu der Verbandsversammlung vor. Diese beschließt über die Entlastung des Vorstandes.

§ 29

Beiträge

(1) Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind.

(2) Die Beiträge bestehen aus Geldleistungen und in Sachleistungen.

(3) Die Hebung von Mindestbeiträgen ist zulässig.

§ 30

Beitragsverhältnis

(1) Die Beitragslast verteilt sich auf die beitragspflichtigen Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben und der Lasten, die der Verband auf sich nimmt, um ihren schädigenden Einwirkungen zu begegnen oder um ihnen Leistungen abzunehmen. Vorteile sind auch die Erleichterung einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, die Maßnahme des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen (Vorteilsprinzip).

Auf der Grundlage dieses Vorteilsprinzips verteilt sich die Beitragslast auf die Mitglieder im Verhältnis der Flächeninhalte der zum Verband gehörenden Grundstücke.

(2) Der Beitragsmaßstab wird durch die Verbandsversammlung festgelegt.

§ 31

Ermittlung des Beitragsverhältnisses

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dem Verband alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen und den Verband bei örtlichen notwendigen Feststellungen zu unterstützen. Insbesondere Veränderungen in den Veranlagungsgrundlagen sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen. Der Verband ist verpflichtet, erst vom Zeitpunkt der Kenntnisnahme an die entsprechenden Änderungen bei der Beitragsveranlagung vorzunehmen.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verpflichtung besteht nur gegenüber Personen, die dem Verband durch eine schriftliche Vollmacht ausgewiesen sind.

(3) Unbeschadet dessen wird der Beitrag eines Mitgliedes nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Vorstand geschätzt, wenn

- a) das Mitglied die Bestimmung des Absatz 1 verletzt hat,
- b) es dem Verband ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist, den Beitrag des Mitgliedes zu ermitteln.

§ 32

Hebung der Verbandsbeiträge

(1) Der Verband erhebt die Verbandsbeiträge auf der Grundlage des für ihn geltenden Beitragsmaßstabes durch Beitragsbescheid.

(2) Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen, dessen Höhe vom Vorstand festzusetzen ist. Für die Verjährung sind die Vorschriften der

Abgabenordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Jedem Verbandsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in die ihn betreffenden Unterlagen zu gewähren.

§ 33

Vorausleistungen auf Verbandsbeiträge

(1) Soweit es für die Durchführung des Unternehmens und die Verwaltung des Verbandes erforderlich ist, hebt der Verband von den Verbandsmitgliedern Vorausleistungen.

(2) Die Höhe der Vorausleistungen und der Maßstab werden im Einzelfall vom Vorstand festgelegt.

§ 34

Sachbeiträge

Die Verbandsmitglieder können zu Hand- und Spanndiensten für das Verbandsunternehmen herangezogen werden. Die Verteilung dieser Sachbeiträge richtet sich nach dem jeweiligen Beitragsverhältnis.

§ 35

Rechtsmittel

(1) Für die Rechtsmittel gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung i. V. m. dem Landesgesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweiligen Fassung.

(2) Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes abgegeben werden. Über ihn entscheidet der Vorstand.

(3) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ergeht ein Widerspruchsbescheid. Diesen erläßt gemäß § 73 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung i. V. m. § 6 Landesgesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung der Kreisrechtsausschuss.

(4) Der Widerspruch gegen den Beitragsbescheid hält die Zahlungspflicht nicht auf.

§ 36

Anordnungsbefugnis

Die Verbandsmitglieder und die aufgrund eines vom Eigentümer abgeleiteten Rechts Nutzungsberechtigten haben die aufgrund Gesetz oder Satzung beruhenden Anordnungen des Vorstandes oder der Dienstkräfte des Verbandes zu befolgen.

§ 37

Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Gemeinden, auf die sich der Verband erstreckt, nach den für die Gemeinde geltenden Vorschriften über öffentliche Bekanntmachungen.

(2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem Einblick in die Unterlagen genommen werden kann.

§ 38

Aufsicht

Der Verband steht unter der Rechtsaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Wasserbehörde -.

§ 39

Von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Geschäfte

(1) Der Verband bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde:

1. zur unentgeltlichen Veräußerung von Vermögensgegenständen,
2. zur Aufnahme von Darlehen, die über 5.112,92 EUR hinausgehen;
3. zur Übernahme von Bürgschaften, zu Verpflichtungen aus Gewährverträgen und zur Bestellung von Sicherheiten (z. B.

Leasingverträge),

4. zu Rechtsgeschäften mit einem Vorstandsmitglied einschließlich der Vereinbarung von Vergütungen, soweit sie über den Ersatz von Aufwendungen hinausgehen.

(2) Die Zustimmung ist auch zu Rechtsgeschäften erforderlich, die einem in Absatz 1 genannten Geschäft wirtschaftlich gleichkommen.

(3) Zur Aufnahme von Kassenkrediten genügt eine allgemeine Zustimmung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

(4) Die Aufsichtsbehörde kann für bestimmte Geschäfte Ausnahmen von Absatz 1 - 3 allgemein zulassen.

(5) Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Eingang der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde versagt wird. In begründeten Einzelfällen kann die Aufsichtsbehörde die Frist durch Zwischenbescheid um einen Monat verlängern.

§ 40

Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Vorstandsmitglieder und der Kassenverwalter sind verpflichtet, über alle ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben bekanntgewordene Tatsachen und Rechtsverhältnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Der ehrenamtlich Tätige ist bei der Übernahme seiner Aufgabe zur Verschwiegenheit besonders zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

(3) Im Übrigen bleiben die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Verschwiegenheitspflicht unberührt.

§ 41

Mitgliedschaft

Der Verband ist Mitglied im Bezirksverband der Wasser- und Bodenverbände Rheinland-Nassau.

§ 42

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 31. Mai 1996 außer Kraft.

Abschließende Vermerke:

Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung am 26. Juli 2022 beschlossen.

Walwig, den 24. August 2022

Weidetränkeverband

„Vorderer Hunsrück / Vordere Eifel“

Peter Z e n z

Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzung des Weidetränkeverbandes Vorderer Hunsrück / Vordere Eifel wird hiermit aufsichtsbehördlich genehmigt (§ 58 Abs. 2 WVG).

Cochem, den 2. November 2022

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Manfred S c h n u r
Landrat

Sonstige Veröffentlichungen

4877.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Pfalzmuseum für Naturkunde, POLLICHIA-Museum (Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mitsamt dem Haushaltsplan 2023)

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mitsamt dem Haushaltsplan 2023 und seinen Anlagen liegen gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme von Dienstag, den 15. November 2022 bis einschließlich Dienstag, den 29. November 2022 in der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 216, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag: jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.00 Uhr, Freitag: von 9.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. In der Zeit von Dienstag, den 15. November 2022 bis einschließlich Dienstag, den 29. November 2022 können Einwohner der Pfalz Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltsplans 2023 und seiner Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern (Zimmer 216) einreichen.

Bad Dürkheim, den 2. November 2022

Zweckverband Pfalzmuseum
für Naturkunde
Wolfgang L u t z
Zweckverbandsvorsteher

4878.

Öffentliche Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, dem 18. November 2022, findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5 der Pfalzakademie, eine Sitzung des Ausschusses für Bauplanung inklusive Energie und Klimaschutz statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Historisches Museum der Pfalz: Bericht zum Sachstand
- TOP 3 Haushaltsberatungen 2023: Vorstellung der Bauprojekte des Bezirksverbands Pfalz des Haushaltsjahres 2023 und Rückblick auf 2022
- TOP 4 Informationen zum Energiemanagement und Energiesparmaßnahmen
- TOP 5 Informationen zur weiteren Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Kaiserslautern, den 28. Oktober 2022

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4879.

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die öffentliche Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz findet am Mittwoch, 23. November 2022, um 9.00 Uhr in der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Großer Sitzungssaal), Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Regularien
- TOP 1.1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 1.4 Annahme des Protokolls der Vertretungssitzung vom 24. November 2021
- TOP 2 Jahresbericht 2022 / Ausblick 2023 des Vorsitzenden mit Aussprache
- TOP 3 Zusammensetzung der Gremien
- TOP 3.1 Nachwahlen zu den Gremien
- TOP 4 Haushalt
- TOP 4.1 Haushalt 2021: Jahresabschluss / Prüfbericht / Feststellung der Bilanz zum 31. Dezember 2021
- TOP 4.2 Haushalt 2021: Entlastung des Regionalvorstands und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2021
- TOP 4.3 Haushalt 2022: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
- TOP 4.4 Haushalt 2023: Beschluss der Haushaltssatzung
- TOP 5 Einleitung der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz
- TOP 5.1 Kapitel II.1.2.2: Die besondere Funktion Gewerbe
- TOP 5.2 Kapitel II.1.3: Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung
- TOP 5.3 Kapitel II.3.2: Energie
- TOP 5.4 Beschlussfassung über die Einleitung der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz
- TOP 6 Verschiedenes

Kaiserslautern, den 31. Oktober 2022

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Landrat Ralf L e b m e i s t e r
Vorsitzender

4880.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt des Bezirksverbands Pfalz

Am Mittwoch, dem 16. November 2022, findet um 10.00 Uhr in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A5 der Pfalzakademie, eine Sitzung des Werkausschusses LUFA / Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Umwelt statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden
- TOP 2 Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle
- TOP 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2023 für den Körperschaftswald der LVAV
- TOP 2.2 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 5550, LVAV, einschließlich Stellenplan
- TOP 2.3 Aktueller Stand zur Denkwerkstatt
- TOP 2.4 Vorstellung des EIP-Projekts: Nachhaltigere Milch
- TOP 3 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 5552, BOLAP GmbH
- TOP 4 Haushaltsberatungen zu Produkthaushalt 5542, Tabakbausachverständiger für die Pfalz
- TOP 5 Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt, Speyer

TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer

Nichtöffentlich

- TOP 5.2 Bericht der Werkleitung
- TOP 5.3 Auftragsvergaben
- TOP 5.4 Personalangelegenheiten

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

Kaiserslautern, den 4. November 2022

Bezirksverband Pfalz
Theo W i e d e r
Bezirkstagsvorsitzender

4881.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie - AdÖR

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 geben wir hiermit den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Verwaltungsrat in der Sitzung vom 14. Juni 2022 sowie durch den Bezirkstag Pfalz in der Sitzung vom 15. Juli 2022 ortsüblich bekannt.

Gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 5. Oktober 1999 weisen wir darauf hin, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk/Bestätigungsbericht öffentlich im Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie - AdÖR -, Weinstraße 100, 76889 Klingenmünster, in den Räumen der Geschäftsführung in der Zeit vom 14. November 2022 bis 25. November 2022 ausgelegt ist und montags bis freitags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden kann. Auf Grund der derzeitigen Infektionslage ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 06349 900-1001 möglich. Die aktuellen Regelungen für Besuche im Pfalzkrankenhaus sind auf der Webseite veröffentlicht <https://www.pfalzkrankenhaus.de/corona-virus/>.

Klingenmünster, den 2. November 2022

Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie
und Neurologie AdÖR
Paul B o m k e
Geschäftsführer

4882.

Auflösung der Werbegemeinschaft „Blickpunkt Bendorf“ e. V.

Die Werbegemeinschaft „Blickpunkt Bendorf e. V.“ befindet sich in der Liquidation. Eventuelle Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Uwe Sigismund, I. Weberstraße 26, 45127 Essen, und Ingrid Kuss, Klausenbergweg 20, 56077 Koblenz, anzumelden.

Koblenz, den 27. Oktober 2022

Die Liquidatoren

4883.

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord)

Am Montag, den 28. November 2022, findet um 9.15 Uhr im Konferenzraum des Zweckverbandes SPNV-Nord (5. OG; Friedrich-

Ebert-Ring 14 - 20 in 56068 Koblenz) die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes statt.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet wie folgt:

- öffentlich -

1. Begrüßung
2. Wahl eines / einer Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

- nicht öffentlich -

3. Vorstellung des Jahresabschlusses 2020 und des Prüfberichtes des Wirtschaftsprüfers
4. Diskussion und Festlegung der Arbeitsweise des Ausschusses
5. Verschiedenes

Aufgrund aktueller Regelungen zur COVID-19-Pandemie bitten wir um vorherige Anmeldung der Teilnahme zu den beiden Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils der Sitzung. Wenden Sie sich dafür gerne per E-Mail an info@spnv-nord.de oder telefonisch an 0261 3029-1810.

Koblenz, den 31. Oktober 2022

Zweckverband
Schienenpersonennahverkehr
Rheinland-Pfalz Nord
(SPNV-Nord)
Achim H a l l e r b a c h
Verbandsvorsteher

4884.

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe

Am Mittwoch, 23. November 2022 um 17.00 Uhr, findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium: Verbandsversammlung
Klingbachgruppe

Ort: 76829 Landau in der Pfalz,
An 44 Nr. 31

Raum: Ratssaal im Neubau, Haus 2

Tagesordnung

öffentlich:

01. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastungserteilung für das Wirtschaftsjahr 2021
02. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ für das Wirtschaftsjahr 2023
03. Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO zum 30. September 2022 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
04. Umbau der Kläranlage Billigheim auf Schlammfäulung zur Gewinnung von Methangas zur Eigenstromerzeugung; hier: Sachstandsbericht zur laufenden Baumaßnahme
05. Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung für den Eigenbetrieb des AZV Klingbachgruppe
06. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlich:

01. Mitteilungen und Anfragen

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentli-

chen Sitzung bekanntzugeben!

Landau, den 4. November 2022

Zweckverband für Abwasserbeseitigung
Klingbachgruppe
Torsten B l a n k
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

4885.

Auflösung des Vereins „Gefolgschafts- und Unterstützungsverein der Türmerleim GmbH e. V.“

Der Verein „Gefolgschafts- und Unterstützungsverein der Türmerleim GmbH e. V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator: Dr. Thomas Pfeiffer, Türmerleim GmbH, Arnulfstraße 43, 67061 Ludwigshafen, anzumelden.

Ludwigshafen, den 26. Oktober 2022

Der Liquidator

4886.

Bekanntmachung einer Sitzung des Verbandsausschusses des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte

Am Montag, den 21. November 2022, findet im Sitzungssaal 121 (1. OG), der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, um 9.30 Uhr, eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
2. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022
3. Beauftragung der Sanierungsmaßnahmen für den Altstandort Sohrschied 2023
4. Übernahme Einarbeitungskosten
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023
6. Verschiedenes

Mainz, den 4. November 2022

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4887.

Bekanntmachung einer Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest

Am Montag, den 21. November 2022, findet im Sitzungssaal 121 (1. OG), der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, um 10.30 Uhr, eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest statt.

Tagesordnung:

1. Allgemeiner Sachstandsbericht
2. Vorbereitung der Verbandsversammlung am 1. Dezember 2022
3. Weitere Entwicklung der Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz und im Saarland
4. Übernahme Einarbeitungskosten
5. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
 - b. Entlastung des Verbandsvorstehers

und seiner Stellvertreter für das Jahr 2020

6. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
 - a. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
 - b. Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter für das Jahr 2021

7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

8. Verschiedenes

Mainz, den 4. November 2022

Zweckverband
Tierische Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

4888.

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe für das Haushaltsjahr 2023

I.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde der Regionalvertretung zugeleitet.

II.

Es besteht nun die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen zu dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Jahr 2023.

III.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in der Zeit von Montag, 14. November 2022 bis einschließlich Montag, 28. November 2022, 10.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2 in 55118 Mainz, zu folgenden Zeiten öffentlich aus (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 bis 15.30 Uhr).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind auch auf www.pg-rheinhausen-nahe.de/download einsehbar.

IV.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Planungsregion Rheinhausen-Nahe (Landkreis Alzey-Worms, Landkreis Mainz-Bingen, Landkreis Bad Kreuznach, Nationalparklandkreis Birkenfeld, Stadt Mainz, Stadt Worms) haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe, Ernst-Ludwig-Straße 2 in 55118 Mainz, oder elektronisch an geschaeftsstelle@pg-rheinhausen-nahe.de einzureichen.

Mainz, den 14. November 2022

Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
Bettina D i c k e s
Vorsitzende

4889.

**Bekanntmachung
der 7. Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe**

Die 7. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am Montag, den 28. November 2022 um 10.30 Uhr in der Halle 2 der Messe Idar-Oberstein GmbH, John-F.-Kennedy-Straße 9, 55743 Idar-Oberstein, statt.

Es sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 Protokoll der 6. Sitzung am 17. Mai 2022 in der Wahlperiode 2019 - 2024
- TOP 3 Haushaltsjahr 2021
 - 3.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2021 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschluss
 - 3.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle - Beschluss
- TOP 4 Haushaltsjahr 2022: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 - Beschluss
- TOP 5 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2023 - Beschluss
- TOP 6 Regionales Gewerbeflächenkonzept Rheinhausen-Nahe - Beschluss
- TOP 7 Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen (aktueller Sachstandsbericht) - Information
- TOP 8 Potenzialstudie Windenergie als Bestandteil eines regionalen Energiekonzeptes - Information
- TOP 9 Mitteilungen und Informationen
 - Integriertes, regionales Verkehrskonzept für eine nachhaltige Mobilität der Zukunft in Rheinhausen - Umsetzung
 - Umsetzungsmanagement „Teilräumliches Entwicklungskonzept Eicher Rheinbogen“

Mainz, den 14. November 2022

Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
Bettina Dicks
Landrätin des Kreises Bad Kreuznach
Vorsitzende der Planungsgemeinschaft

4890.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Region Trier
(6. Sitzung des Regionalvorstands
in der Wahlzeit 2019/24)**

Am Donnerstag, den 24. November 2022, findet um 17.00 Uhr im Hause der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Gr. Sitzungssaal, die 6. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

TOP 1 Vorbereitung der VIII/6. Sitzung der Regionalvertretung am 20. Dezember 2022

TOP 2 Verschiedenes

Hinweise: Vor dem Hintergrund der CORONA-Pandemie gilt für die Sitzung aus Vorsorgegründen und im Hinblick auf einen präventiven Gesundheitsschutz Maskenpflicht. Vorhandene Atemschutzmasken sind mit-

zubringen. Die Plätze für die Öffentlichkeit sind begrenzt. Soll gleichwohl teilgenommen werden, ist eine (formlose) Anmeldung unter plg.trier@sgdnord.rlp.de erforderlich.

Trier, den 8. November 2022

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Die Vorsitzende
Landrätin Julia Giesecking

4891.

Auflösung des Vereins „schwerelos e. V.“

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Nicole Wolf, Mayenerstraße 5, 56753 Welling; Anja Hartung, Pellenzstraße 15, 56299 Ochtersend; Günter Wolf, Mayenerstraße 5, 56753 Welling; und Jan Hanske, Im Leimstück 11, 56753 Trimbs.

Trimbs, den 4. November 2022

Die Liquidatoren

4892.

**Auflösung des Vereins
Westheimer Waldkehlchen e. V.**

Der Verein Westheimer Waldkehlchen e. V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2022 aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Alexander Jochem, Buchenstraße 19, 67368 Westheim, anzumelden.

Westheim, den 3. November 2022

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

4893.

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Straße: Rathausplatz 2 - 7
PLZ, Ort: 67227 Frankenthal (Pfalz)
E-Mail: vergabe@frankenthal.de
Internet: <http://www.frankenthal.de>

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **6513**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe: elektronisch
in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
Bekanntmachungs-ID: CXS0Y5UYWQR57W3N

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Stadtklinik Frankenthal
Elsa-Brändström-Straße 1
67227 Frankenthal (Pfalz)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen:

Art der Leistung:
Stadtklinik Frankenthal - Sanierung Haupthaus - Umbau Konferenzsaal - Trockenbauarbeiten

Umfang der Leistung:
Trockenbauwände mit Schallschutzan-

forderung ca. 60 m²
Trockenbauwände mit Brandschutzanforderung ca. 10 m²
Installationswände ca. 70 m²
Trockenputz ca. 35 m²
Innendämmung an Außenwand (Calciumsilikatplatten) ca. 60 m²
Armierungsputz ca. 60 m²
Glatte Gipsplattendecke ca. 100 m²
gelochte Gipsplattendecke ca. 92 m²
Mineralfaser-Rasterdecken ca. 45 m²
Staubschutzwand/Trennwand Bereich Konferenzraum ca. 20 m²
Ramschutz ca. 60 m
4x Stahltüren T30 RS

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: -
Zweck des Auftrags: -

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 19. Dezember 2022

weitere Fristen: Die Arbeiten sind innerhalb von 45 Werktagen nach Beginn fertigzustellen.

Fertigstellung Staubschutzwand Konferenzbereich: 6WT nach Ausführungsbeginn.

j) Nebenangebote:
nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote:
nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Online-Plattform:
„[rlp.vergabekommunal](https://rlp.vergabekommunal.de/)“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/>
Satellite/notice/CXS0Y5UYWQR57W3N/
documents)

Nachforderung:
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen und Anschreiben bis 16. November 2022

o) Ablauf der Angebotsfrist am 21. November 2022 um 11.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am 19. Dezember 2022

p) Adresse für elektronische Angebote:
„[rlp.vergabekommunal](https://rlp.vergabekommunal.de/)“
(<https://rlp.vergabekommunal.de/>
Satellite/notice/CXS0Y5UYWQR57W3N)

Anschrift für schriftliche Angebote

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin am 21. November 2022 um 11.00 Uhr

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Gem. § 14 VOB/A dürfen Bieter bei der Angebotseröffnung nicht anwesend sein.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Beurteilung zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich Online auf „rlp.vergabekommunal“ (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0Y5UYWQR57W3N/documents>) oder Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle oder IHK (mittels Dritterklärung vorzulegen): z. B. Auszug aus der Handwerksrolle, Handwerkskarte, Bescheinigung der Handwerkskammer oder IHK

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- aktueller Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 1 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Mustererklärung 3 Tariftreue und Mindestentgelt (LTTG) (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder Bescheinigung in Steuersachen, nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse), nicht älter als 13 Monate (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- drei Referenznachweise: aus den letzten drei Jahren über die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführ-

ten Leistung;
Auftragssumme;
Ausführungszeitraum

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Handelsregistrauszug, nicht älter als 13 Monate, wenn nicht vorhanden Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Freistellungsbescheinigung § 48 b ESTG (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur persönlichen Lage zu überprüfen:

- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergabenden Leistung vergleichbar sind.
- Auszug aus dem Wettbewerbsregister (wird von der Vergabestelle angefordert)
- Eintragung in das Berufsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

- Angaben zu Arbeitskräften
- Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Absicherung im Schadensfall
- Einhaltung Tariftreue bzw. Mindestlohn

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit zu überprüfen:

Erfahrung mit der auszuführenden Leistung

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Name: Aufsichts- und Dienstleistungsdi-rektion Straße: Postfach 13 20 PLZ, Ort: 54203 Trier

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber:

Die Ausschreibung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadtklinik Frankenthal, Elsa-Brändström-Straße 1, 67227 Frankenthal (Pfalz).

Stellenausschreibungen

4894.

In der STAATSKANZLEI DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Landesvertretung am Dienstsitz BERLIN in der Servicestelle Schriftgutverwaltung eine unbefristete Stelle in Vollzeit als

Mitarbeitende / r (m / w / d)

in der „Zentralabteilung“ zu besetzen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt in Entgeltgruppe 6.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis 28. November 2022**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4895.

In der STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ ist am Dienstsitz MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Abteilung 1 „Zentralabteilung“, Referat 212 „Organisation, Verwaltungsmodernisierung, Justizariat, Zentrale Dienste“ unbefristet die Stelle

einer Hausmeisterin / eines Hausmeisters

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe 5.

Bewerbungsfrist läuft **bis 30. November 2022**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4896.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung „Kommunalentwicklung und Kulturelles Erbe“ im Referat 384 „Dorferneuerung“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 25. November 2022**.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 mit Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A 13 erfolgen.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4897.

Im MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 8 „Kommunalentwicklung und Kulturelles Erbe“ in den Referaten 387 „Kulturelles Erbe, Weltkulturerbe“ und 381 „Grundsatzangelegenheiten, Justizariat“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist läuft **bis zum 5. Dezember 2022**.

Die Übernahme aus einem bereits bestehenden Beamtenverhältnis kann im Rahmen zur Verfügung stehender Planstellen bis zur Besoldungsgruppe A 11 erfolgen.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L erfolgen. Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist grundsätzlich eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4898.

Im MINISTERIUM DES INNEREN UND FÜR SPORT ist in der Abteilung 8 „Kommunalentwicklung und Kulturelles Erbe“ im Referat 382 „Kommunalentwicklung, Konversion“ die Stelle

einer Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen.

Bewerbungsfrist läuft **bis zum 5. Dezember 2022**.

Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ bis zur Besoldungsgruppe A 11 sowie vergleichbar qualifizierte Beschäftigte.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4899.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG in MAINZ ist in der Geschäftsstelle des Ministerinbüros im Referat „Parlament und Kabinett“ zum 1. Februar 2023 eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 13 LBesG bzw. im Tarifbeschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse, Nachweise) **unter Angabe der Kennziffer 25/BMinB/2022 bis zum 30. November 2022** und erbitten diese bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@bm.rlp.de

4900.

Wir, das nationale DEUTSCHE FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV), sind ein interdisziplinäres Team von Rechts-, Verwaltungs-, Politik-, Sozial-, Kommunikations- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern und suchen für die Ausweitung unserer Forschungs- und Beratungstätigkeit

eine / n Juristin / Juristen (m / w / d)

Dienstort: Dienststelle BERLIN, in Vollzeitbeschäftigung (TV-L E 13, nach Wunsch auch in Teilzeitbeschäftigung) für zunächst drei Jahre, zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/personal/stellenangebote> oder <https://www.foev-speyer.de/karriere>

Die Bewerbungsfrist (**Kennz. 3322**) läuft **bis zum 16. Januar 2022**.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

4901.

Der Lehrstuhl für Finanzwissenschaft an der DEUTSCHEN UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht zum 1. Januar 2023 oder später

einen wissenschaftlichen Mitarbeiter / Doktoranden (m / w / d).

Wir bieten Ihnen eine 50%-Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter (Entgeltgruppe 13 TV-L). Im Rahmen zusätzlicher Projektarbeit besteht ggf. die Möglichkeit zur Aufstockung. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet mit der Option auf Verlängerung. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungsfrist (**Kennz. 3222**) läuft **bis zum 4. Dezember 2022**.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibungen finden Sie unter: <https://www.uni-speyer.de/universitaet/personal/stellenangebote>.

Die Universität im Internet: www.uni-speyer.de.

4902.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist in der Abteilung 3 „Hochschulen“, Referat 15313 vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts frühestens zum 1. Januar 2023 eine unbefristete Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 12 LBesO bzw. im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 46/W3/2022 bis zum 23. November 2022** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

4903.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist zum 1. Januar 2023 in der Abteilung 2 „Gesundheit“, Referat 15202 „Gesundheitsförderung und -berichterstattung, Prävention“ eine unbefristete Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 41/W2/2022 bis zum 21. November 2022** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

4904.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung 2 „Gesundheit“, Referat 15201 „Allgemeine Gesundheitspolitik“ eine unbefristete Stelle in der

Sachbearbeitung (m / w / d)

zu besetzen. Die Stelle kann auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Wir bieten im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 43/W2/2022 bis zum 21. November 2022** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

4905.

Im MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT in MAINZ ist für die Landeszentrale für politische Bildung im Pädagogischen Dienst der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine halbe Stelle (19,5 Wochenstunden)

einer pädagogischen Mitarbeiterin / eines pädagogischen Mitarbeiters (m / w / d)

befristet bis 31. Oktober 2023 zu besetzen.

Dienstort ist die Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert.

Wir bieten im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt der Entgeltgruppe 10 TV-L und freuen uns über Ihre Bewerbung **unter Angabe der Kennziffer 47/LpB/2022 bis zum 21. November 2022** bevorzugt elektronisch an

bewerbungen@mwg.rlp.de

Weitere Informationen über das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mwg.rlp.de> sowie unter www.karriere.rlp.de.

4906.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle

einer Tierärztin bzw. eines Tierarztes als Referent / in (m / w / d) im Referat „Krisenmanagement im Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsbereich“

unbefristet zu besetzen (A 15 / E 15).

Kennziffer: 70/2022.

Bewerbungsfrist: **30. Dezember 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4907.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle

einer Referentin / eines Referenten (m / w / d) im Referat „Personalwesen, Dienstrecht“

unbefristet zu besetzen (A 14 / E 14).

Kennziffer: 82/2022.

Bewerbungsfrist: **27. November 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4908.

Im MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist eine Stelle

einer Referentin bzw. eines Referenten (m / w / d)

im Referat „Kreislaufwirtschaft, Produktionsintegrierter Umweltschutz“ befristet bis zum 31. August 2023 zu besetzen (A 14 / E 13).

Kennziffer: 77/2022.

Bewerbungsfrist: **4. Dezember 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4909.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in der Abteilung 2 – Gewerbeaufsicht die Stelle

der Leiterin / des Leiters (m / w / d) des Referates 23 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht Koblenz

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte (m / w / d) des vierten Einstiegsamts der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 LBesG / BBesG innehaben.

Die Bewerbungsfrist **endet am 20. November 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4910.

FINANZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ

Bei der STEUERVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (39 Wochenstunden) zu besetzen mit einem / einer

Dipl.-Ingenieur / in (FH) oder Bachelor of Science der Fachrichtung Weinbau und Oenologie (m / w / d) als Weinbausachverständige(r).

Die Stelle ist beim Landesamt für Steuern (LfSt) angesiedelt mit Dienstsitz KOBLENZ.

Bewerbungsfrist ist der **30. November 2022.**

Entgeltgruppe: E 10 TV-L. Eine Entwicklung nach interner Qualifizierung und bei entsprechender Aufgabenübertragung ist bis zur Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 12 TV-L möglich.

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter www.karriere.rlp.de www.fin-rlp.de/jobs unter der Rubrik „Stellenangebote“

4911.

FINANZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ

Die STEUERVERWALTUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Dipl.-Ingenieur / in (FH) oder Bachelor of Science (w / m / d)

der Fachrichtung Landwirtschaft, Agrarwissenschaften oder ähnlicher Fachrichtungen für die Tätigkeit als Amtliche(r) Landwirtschaftliche(r) Sachverständige(r) beim Finanzamt Trier.

Bewerbungsfrist ist der **30. November 2022.**

Entgeltgruppe: 10 TV-L und 11 TV-L.

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter <https://www.lfst-rlp.de/jobs-karriere> unter der Rubrik „Stellenangebote“

4912.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - Landesarchiv Speyer - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Restaurierungshelfer*in (m / w / d)

in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **30. November 2022.**

Entgeltgruppe: 4.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.landeshauptarchiv.de oder unter www.karriere.rlp.de.

4913.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (100 %) für

eine / n Personalsachbearbeiterin / Personalsachbearbeiter (m / w / d) im Referat 11 - Personalmanagement und Ausbildung

in der Abteilung Zentrale Dienste zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (bis Besoldungsgruppe A 11 LBesG oder vergleichbare Eingruppierung bis E 11 TV-L). Dienstort ist KOBLENZ.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter <https://interamt.de> und <https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Josef Winkens, Telefon: 0261 9149-115.

Bewerbungen sind ausschließlich über

<https://interamt.de>

unter Angabe der Kennziffer LUA-2022/62-Ref.11 bis zum 27. November 2022 einzureichen.

4914.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle (50 % unbefristet, 50 % befristet bis zum 31. Dezember 2023) für

einen Bachelor of Science der Fachrichtung Chemie, Lebensmittelchemie, Chemieingenieurwesen oder vergleichbare Studiengänge mit chemischem Schwerpunkt (m / w / d) Institut für Lebensmittelchemie Speyer (Ref. 53)

in der Abteilung Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika zu besetzen. Dienstort ist SPEYER.

Nähere Angaben zu dieser Ausschreibung, insbesondere zum Anforderungsprofil sowie zum Landesuntersuchungsamt, finden Sie unter <https://lua.rlp.de>. Ferner finden Sie die Stellenausschreibung unter <https://interamt.de> und <https://karriere.rlp.de>.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Lambert, Tel. 06232 6521-120.

Bewerbungen sind ausschließlich über

<https://interamt.de>

unter Angabe der Kennziffer LUA-2022/058-Be bis zum 7. Dezember 2022 einzureichen.

4915.

Beim AMT FÜR BUNDESBAU (ABB) in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Referatsleitung 22 (m / w / d) (Gaststreitkräfte / Grundsatz (US))

zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für das vierte Einstiegsamt der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik sowie vergleichbare Beschäftigte mit einem erfolgreich abgeschlossenen ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudium (Dipl.-Ing., Master).

Die Bewerbungsfrist endet zum **27. November 2022.**

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie im Internet unter www.karriere.rlp.de.

4916.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in Abteilung 7 „Sozialraumentwicklung / Suchtprävention“, dort im Aufgabengebiet 71.2 „Sozialraumentwicklung / Neues Wohnen / Demenz / Unterstützung im Alltag“ am Dienstort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Elternzeitvertretung befristet bis zum 30. November 2023 in Vollzeit oder Teilzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung 3. Einstiegsamt (m / w / d).

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Ende der Bewerbungsfrist ist am **25. November 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/>.

4917.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“, dort im Referat 31 „Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendbehörden, Jugendschutz, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung“ am Dienstort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle befristet bis zum 30. September 2023 in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeitung 2. Einstiegsamt (m / w / d)

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6 TV-L.

Elternzeitvertretung befristet bis zum 30. September 2023.

Bewerbungsfrist: **25. November 2022.**

Bewerbungskennzeichen: **MZ-31-2-44/2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter Stellenansicht karriere.rlp.de.

4918.

Im LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION ist im Bereich B - Betrieb, Team B 2 - Operating, die Stelle

„Teamleiter Operating im Bereich Betrieb (m / w / d) (Kennziffer AS 2022_75)“

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 25. November 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4919.

Wald. Werte. Willkommen.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Am FORSTAMT AHRWEILER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d)

unbefristet in einem Stellenumfang von 75 % zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald.rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir **unter Angabe der Referenznummer AHR-SB03** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung **bis spätestens zum 25. November 2022.**

4920.

Wald. Werte. Willkommen.

ZENTRALSTELLE DER FORSTVERWALTUNG

Am Forstamt ALTENKIRCHEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters (m / w / d)

unbefristet mit einem Stellenumfang von 50 % zu besetzen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den Bestimmungen des TV-L zunächst in der Entgeltgruppe E 5 mit Option der Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 6.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite unter der Adresse www.wald-rlp.de oder www.karriere.rlp.de.

Ihre Bewerbung erbitten wir **unter Angabe der Referenznummer ALT-SB01** an die nachfolgende Adresse

bew.tvl@wald-rlp.de

der Zentralstelle der Forstverwaltung **bis spätestens zum 25. November 2022.**

4921.

Im GESCHÄFTSBEREICH DER ABTEILUNG POLIZEIVERWALTUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Stellen in der Sachbearbeitung (m / w / d)

im 3. Einstiegsamt (früher gehobener nichttechnischer Dienst) zu besetzen.

Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (z. B. als Diplom-Verwaltungswirt / -in (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirt / -in (FH) bzw. Bachelor of Arts (Fachrichtung Verwaltung und Finanzen).

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit den oben genannten Voraussetzungen zum dritten Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 11 Landesbesoldungsgesetz.

Sonstige Bewerber*innen: Da eine Verbeamtung zwingend vorgesehen ist, muss ein vergleichbar abgeschlossenes Hochschulstudium, welches die Qualifikation für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ vermittelt, nachgewiesen werden. Dies sind beispielsweise Studiengänge im Bereich Rechts- und Verwaltungswissenschaften. Zudem müssen die sonstigen Voraussetzungen für eine Verbeamtung nach den Rechtsvorschriften gegeben sein.

Bewerbungsfrist: **30. November 2022.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4922.

Im POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist im GESCHÄFTSBEREICH DER VERKEHRS-DIREKTION MAINZ bei der POLIZEIAUTOBAHNSTATION HEIDESHEIM die Stelle

einer Dienstgruppenleitung

zu besetzen.

Bewerben können sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab der Besoldungsgruppe A 10.

Bewerbungsfrist: **20. November 2022.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4923.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

Sachbearbeitung (m / w / d)

im Liegenschaftsreferat beim Polizeipräsidium Mainz im 3. Einstiegsamt (früher gehobener nichttechnischer Dienst) zu besetzen.

Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtungen Bauingenieurwesen oder Elektrotechnik.

Sollten eine Verbeamtung oder die Voraussetzungen für eine Verbeamtung im 3. Einstiegsamt zum Zeitpunkt

der Einstellung noch nicht vorliegen, kommt zunächst auch eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Betracht.

Bewerbungsfrist: **30. November 2022.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4924.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Im Fachkommissariat 16 der KRIMINALINSPEKTION MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

IT-Spezialist (m / w / d)

im Bereich Forensik zu besetzen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Informatikstudium mit Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Science oder ein vergleichbarer Hochschulstudienabschluss im Bereich Informatik.

Eine Einstellung ist im Beamtenverhältnis, im 3. Einstiegsamt (zunächst auf Probe), vorgesehen. Hierzu müssen die beamtenrechtlichen Bestimmungen erfüllt sein. Sollten die Voraussetzungen zum Einstellungszeitpunkt noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Betracht.

Bewerbungsfrist: **30. November 2022.**

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4925.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LANDAU, ist zum 1. Februar 2023 nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter der Polizeiinspektion Landau (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 23. November 2022** an

pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/stvLPIEDK>

4926.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, POLIZEIDIREKTION LANDAU, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Einsatz bei der Kriminalinspektion Landau (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 23. November 2022** an

pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/SBEKILD>

4927.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION LUDWIGSHAFEN, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle zu besetzen:

Schutzpolizeiliche / kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin / schutzpolizeilicher/ kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter mit Abwesenheitsvertretung des Leiters des Kommissariats 6 - Gemeinsame operative Täterorientierung - bei der Kriminalinspektion Ludwigshafen (w / m / d).

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 23. November 2022** an

pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@polizei.rlp.de

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/VLK15ZKI>

4928.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / KRIMINALDIREKTION KOBLENZ / KRIMINALINSPEKTION KOBLENZ ist zum 1. April 2023 folgende Funktionsstelle zu besetzen:

Leitung des Kommissariats 4 (Vermögensdelikte)

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt, die sich in einem Statusamt ab der Besoldungsgruppe A 11 befinden und eine nach A 12 bewertete Funktion innehaben, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4929.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION MONTABAU ist zum 1. Mai 2023 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

Stellv. Leitung (m / w / d) der Polizeiinspektion Bad Ems.

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte (m / w / d) der Schutzpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12, soweit die in der Stellenausschreibung aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind, **innerhalb von drei**

Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4930.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / POLIZEIDIREKTION TRIER / POLIZEIINSPEKTION TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Sachbearbeitung Einsatz

zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

4931.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Mitarbeiter / -in (m / w / d) aus Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst / Sachbearbeitung

AS 2 - operativ - taktische Einsatzunterstützung

Dienstort MAINZ

(Kennziffer 54/5/AS2/2022)

Bewerbungsfrist: **24. November 2022.**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
PV3 - Personal / Soziales
Postfach 10 01 31
55133 Mainz**

4932.

An der HOCHSCHULE FÜR WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN ist im Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Praxiskoordination und -begleitung (m / w / d) im primärqualifizierenden Bachelorstudiengang Pflege

Entgeltgruppe 12 | Vollzeit (39,00 Std) | unbefristet

Bewerbungsfrist: **16. November 2022.**

Weitere Informationen zum Ausschreibungstext zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://stellenportal.hs-lu.de/jobposting/5a47ca133a40290b066da7120824d2208a34477c>

4933.

Die STADT KOBLENZ im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Sachbearbeiter (w / m / d) im Zivil- und Katastrophenschutz

(Vollzeit / unbefristet).

Die Bewerbungsfrist **endet am 30. November 2022.**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung richtet sich nach den tarifvertraglichen Vorschriften. Die Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe E9b TVöD / VKA.

Nähere Informationen zu den Aufgabenspektren, zu den Anforderungen und der Form der Bewerbung finden Sie unter:
<https://jobboerse.koblenz.de/>

Stadtverwaltung Koblenz
- Amt für Personal und Organisation -
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

3000,- DM mit 6 % Zinsen jährlich für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 18. Oktober 2022

- 50A UR II 106/21 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

4934.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Dürrholz Blatt 1287 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR mit 511,29 EUR Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 28. Oktober 2022

- 40 UR II 10/22 - Das Amtsgericht

4935.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 036281 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Einselfthum Blatt 482 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Hypothek zu 35.000,- DM mit siebeneinhalb vom Hundert jährlich sowie in der Zeit vom 1. Oktober 1970 bis 31. Dezember 1974 eine Nebenleistung von jährlich zwei vom Hundert wird für kraftlos erklärt.

Rockenhausen, den 18. Oktober 2022

- 3 UR II 11/22 - Das Amtsgericht

4936.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Pellingen Blatt 1311 eingetragene Eigentümerin Frau Luzia Meyer, letzter bekannter Wohnsitz Trierer Straße 15, 54331 Pellingen, wird mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Saarburg, den 17. Oktober 2022

- 5 UR II 18/21 - Das Amtsgericht

4937.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16299588 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Wawern (Saar) Blatt 1847 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 82.000,- EUR nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmaliger Nebenleistung wird für kraftlos erklärt.

Saarburg, den 17. Oktober 2022

- 5 UR II 8/22 - Das Amtsgericht

4938.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Saarburg Blatt 4328 eingetragenen Eigentümer Herr Michel Köwenig, Hoteldiener in Saarburg und dessen Ehefrau Anna geb. Reinsbach, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Saarburg, den 20. Oktober 2022

- 5 UR II 10/22 - Das Amtsgericht

4939.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Gönnersdorf (bei Sinzig) Blatt 2049 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 10. Oktober 2022

- 5b UR II 3/22 - Das Amtsgericht

4940.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Remagen Blatt 7111 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 12.300,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 10. Oktober 2022

- 5b UR II 11/22 - Das Amtsgericht

4941.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Franken Blatt 1488 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Sinzig, den 10. Oktober 2022

- 5b UR II 12/22 - Das Amtsgericht

4942.

Ausschließungsbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers Viktor Lebenbrück, letzte Anschrift: Schlossstraße 186, 54293 Trier, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Trier, Aktenzeichen 50A UR II 32/21, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse - in Koblenz wird ihre angemeldete Forderung in Höhe von insgesamt 47.658,72 EUR gegen den Nachlass vorbehalten.

Trier, den 16. Oktober 2022

- 50A UR II 32/21 - Das Amtsgericht

4943.

Ausschließungsbeschluss: Der Ausschließungsbeschluss vom 24. März 2022 wird dahingehend ergänzt, dass auch der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 120567 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Ehrang Blatt 2569 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu

Aufgebote

4944.

Frau Daniela Nagel, Albert-Schweitzer-Straße 10, 56179 Vallendar, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Bassenheim Blatt 2181 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 5000,- DM mit 10 unter Umständen 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz, Koblenz. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Bassenheim Blatt 2181 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 2500,- DM mit 10 unter Umständen 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Koblenz, Koblenz.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2023** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 2. November 2022

- 67 UR II 197/22 - Das Amtsgericht

4945.

Frau Siliva Künkler, Hachenburger Straße 17, 57520 Friedewald, Herr Steffen Künkler, Hachenburger Straße 17, 57520 Friedewald, und Frau Mareike Künkler, Friedrichstraße 85, 57518 Betzdorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 157 485 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Friedewald Blatt 645 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.000,- DM nebst 9,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 28. Oktober 2022

- 41 UR II 24/22 - Das Amtsgericht

4946.

Die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Taubenstraße 7 - 9, 10117 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9412448 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Ferschweiler Blatt 1022 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 22.308,66 DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragene Berechtigte: SKG Bank G.m.b.H. in Saarbrücken (nünmehr: Deutsche Kreditbank AG in Berlin).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 3. Februar 2023 vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bitburg, den 3. November 2022

- 6 UR II 6/22 - Das Amtsgericht

4947.

Herr Jan Ackermann, Walter-Heimig-Stege 40, 46485 Wesel, Frau Monika Monet Sangermano, 338 Orion Drive New Braunfels, 78130 Texas USA - Vereinigte Staaten, Frau Andrea Ackermann, Spenerstraße 21, 10557 Berlin, und Herr Björn Ackermann, Eichendorfsstraße 22, 66299 Friedrichsthal, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Enzweiler Blatt 477 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM = 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Enzweiler Blatt 477 in Abteilung III Nr. 3a eingetragene Grundschuld zu 13.900,- DM = 7106,96 EUR sowie in Abteilung III Nr. 3b eingetragene Grundschuld zu 12.200,- DM = 6237,76 EUR und sowie in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM = 10.225,84 EUR. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 28. Oktober 2022

- 38 UR II 21/22 - Das Amtsgericht

4948.

Frau Astrid Kuckartz, Dieffenbachstraße 38, 10967 Berlin, und Frau Monika Rabbow geb. Kersting, Stadelbergerstraße 4, 82256 Fürstfeldbruck, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 6 Nummer 068 583 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Arzheim Blatt 1011 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM mit 8 vom Hundert Jahreszinsen. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. März 2023** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 152 UR II 16/22 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 31. Oktober 2022

- 152 UR II 16/22 - Das Amtsgericht

4949.

Rechtsanwalt André Imhäuser, dienstansässig Rheinstraße 2a, 56068 Koblenz, als amtlich bestellter Nachlasspfleger für die unbekannten Erben nach Inge Hedwig Wanda Schmitz, geb. Jahn, geb. am 2. 1. 1940, verstorben am 3. 7. 2021, zuletzt wohnhaft Se-

niozenzentrum St. Josef, Emser Straße 392, 56076 Koblenz, hat am 13. Mai 2022 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 524 3010 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Güls Blatt 4636 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 102.900,- DM mit 7 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte nach dem Eintrag im Grundbuch: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH, Hameln. Rechtsnachfolgerin dieser Berechtigten: BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Lubahnstraße 2, 31781 Hameln. Die Erben nach Inge Hedwig Wanda Schmitz konnten ermittelt werden. Nach dem erteilten Erbschein wurde sie beerbt von Dominik Schmitz, Sonnenhang 22, 56746 Kempenich, und Frau Nathalie Beatrice Genz, geb. Schmitz, Mirabellenweg 5, 21720 Grünendeich. Die Nachlasspflegschaft ist nun beendet. Beide Erben werden von Rechtsanwältin Klinge / Hess PartmbB, Rheinstraße 2a, 56068 Koblenz vertreten und das Aufgebotsverfahren mit den Erben fortgesetzt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. März 2023** vor dem Amtsgericht Koblenz (Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz) unter dem Aktenzeichen 161 UR II 26/22 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 31. Oktober 2022

- 161 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

4950.

Frau Gisela Bickelmann, Siedlung 4, 66871 Pfeffelbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1540106 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Pfeffelbach Blatt 1758 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. März 2023** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 2. November 2022

- 3 UR II 13/22 - Das Amtsgericht

4951.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3837815 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Mühlhofen Blatt 416 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 42.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landau, den 4. November 2022

- 1 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

4952.

Frau Michaela Dahlen, Siebengebirgsstraße 2, 53572 Bruchhausen, und Herr Udo Krupp, Waldstraße 25, 53572 Bruchhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Bruchhausen Blatt 1833 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 1800,- Reichsmark nebst 4 bis 7 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Genossenschafts eGmbH (jetzt: VR Bank Rhein-Mosel eG), Unkel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Linz, den 25. Oktober 2022

- 5a UR II 15/22 - Das Amtsgericht

4953.

Frau Maria Murschall, In der Besserei 7, 53619 Rheinbreitbach, und Herr Christoph Dänzer-Vanotti, Gebrüder-Grimm-Straße 17, 53619 Rheinbreitbach, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbreitbach Blatt 2985. Bezeichnung: Flur 6 Nr. 43/2, Geb.- und Freifl., Gebr. Grimmstr. 13, 1372 qm, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 50.000,- DM. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Gerling-Konzern, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Geschäftssitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Köln.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Linz, den 26. Oktober 2022

- 5a UR II 19/22 - Das Amtsgericht

4954.

Frau Marie-Luise Brune, Neuzenlache 14 (Haus Fuchsbau), 68519 Viernheim, Frau Ursula Brune, Am Kohlbach 6, 69493 Hirschberg, Frau Bettina Mass, Chemin Du Terray 523, 06620 Le Bar Sur Loup, Frankreich, Herr Constantin Brune, Am Kohlbach 6, 69493 Hirschberg, und die Brune Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co. KG, Industriestraße 25, 68519 Viernheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigs-hafen Gemarkung Oggersheim Blatt 2790 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Allgemeine Rentenanstalt, Lebens- und Rentenversicherungs AG in Stuttgart.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigs-hafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigs-hafen, den 31. Oktober 2022

- 14 UR II 26/22 - Das Amtsgericht

4955.

Frau Heidi Transier, Tabernae-Maontanus-Straße 15, 76887 Bad Bergzabern, Herr An-

deas Schmitt, Goethestraße 18, 69509 Mörlenbach, und Herr Heinz Schmitt, Eichendorffstraße 20, 67065 Ludwigshafen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 1531 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (MVV).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 27. Oktober 2022

- 14 UR II 32/22 - Das Amtsgericht

4956.

Frau Brigitte Rapp, Paul-Münch-Straße 12, 67117 Limburgerhof, Herr Erol Yesilkaya, Mußbacher Straße 41, 67067 Ludwigshafen am Rhein, und Frau Gülay Yesilkaya, Mußbacher Straße 41, 67067 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 2947 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 22.300,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 28. Oktober 2022

- 14 UR II 33/22 - Das Amtsgericht

4957.

Frau Jutta Klose, Im Langen Winkel 66, 67065 Ludwigshafen am Rhein, Herr Norbert Klose, Carostraße 5, 67133 Maxdorf, und Herr Lars Klose, Carostraße 5, 67133 Maxdorf, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maxdorf Blatt 2067 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 58.798,57 EUR. Eingetragener Berechtigter: Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 28. Oktober 2022

- 14 UR II 34/22 - Das Amtsgericht

4958.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Rizzastraße 34, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermendig Blatt 2015 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich, im Verzuge 2 % mehr sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Volksbank

Mendig e.G.m.b.H. in Mendig. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Obermendig Blatt 2015 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Mayen - Mendig e. G. in Mayen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. Januar 2023** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Mayen, den 26. Oktober 2022

- 2 UR II 24/22 - Das Amtsgericht

4959.

Frau Beatrix Linke, Im Heckelchen, 56237 Nauort, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14484419 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Nauort Blatt 1389 (jetzt Blatt 2248) in Abteilung III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig. Eingetragener Berechtigter: Dresdner Bank AG Filiale Koblenz, jetzt Commerzbank AG.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 31. Oktober 2022

- 19a UR II 2/22 - Das Amtsgericht

4960.

Die Stadt Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuwied Gemarkung Weis Blatt 3881. Bezeichnung: lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 432/2, Acker, auf der Feuerhölle, 2 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Wilhelm Billig in Neuwied 22.

Der Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 24. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Neuwied, den 25. Oktober 2022

- 40 UR II 7/22 - Das Amtsgericht

4961.

Herr Claus Müller, Gartenstraße 27, 57614 Woldert, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weroth (bei Altenkirchen) Blatt 407 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Neuwied in Neuwied. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Weroth (bei Altenkirchen) Blatt 407 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Neuwied in Neuwied.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 25. Januar 2023 vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neuwied, den 25. Oktober 2022

- 40 UR II 13/22 - Das Amtsgericht

4962.

Die Sparkasse Südwestpfalz, Bahnhofstraße 21 - 29, 66953 Pirmasens, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13165727 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 16189 und 16191 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Südwestpfalz, Pirmasens.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 13. Januar 2023** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 31. Oktober 2022

- 1 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

4963.

Frau Dr. Frauke Herr, Hof Stabie, 23730 Sierksdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um a) das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 307270611, ausgestellt für das Konto 307270611 und b) das Sparbuch der Sparkasse Donnersberg, Sparbuchnummer 307270603, ausgestellt für das Konto 307270603. Die Sparbücher lauten jeweils auf: Frau Dr. Frauke Herr, Hof Stabie, 23730 Sierksdorf.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber der Papiere eine Leistung zu bewirken.

Rockenhausen, den 28. Oktober 2022

- 3 UR II 21/22 - Das Amtsgericht

4964.

Herr Florian Peter Lauer, Trierer Straße 48, 54441 Ayl, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Saarburg Gemarkung Ayl Blatt 3246 (Bezeichnung des Grundstücks: Flur 5 Nr. 17) in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Sicherungshypothek zu 700,00 Reichsmark. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Peter Maximin, Sohn von Markus. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Ayl.

Der Grundpfandrechtsgläubiger oder dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, die Rechte **spätestens bis zu dem 6. März 2023** vor dem Amtsgericht Saarburg anzumelden, da ansonsten die Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Saarburg, den 4. November 2022

- 5 UR II 18/22 - Das Amtsgericht

4965.

Frau Maria Thekla Acker, Auf dem Schoppen 6, 56414 Niederahr, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Westerburg Grundbuch von Niederahr Blatt 1091. Bezeichnung: BV Nr. 4 Gemarkung Niederahr Flur 19 Nr. 1474/2, Erholungsfläche, Auf dem Schoppen 6, 612 m². Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Frau Maria Klein (geb. am 16. 8. 1893, verstorben am 8. 9. 1933). Letzter bekannter Wohnsitz der Grundstückseigentümerin: Weberstraße 7, 47167 Duisburg-Hamborn.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zum 27. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Westerburg, den 27. Oktober 2022

- 26b UR II 9/21 - Das Amtsgericht

4966.

Herr Horst Molter, Waldstraße 24, 56459 Bellingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3146 662 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Bellingen Blatt 864 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.217,35 EUR mit 8 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld war vorher im Grundbuch vom Bellingen Blatt 557 in Abt. III/2 in Höhe von 59.100,- DM eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Februar 2023** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 31. Oktober 2022

- 26c UR II 15/22 - Das Amtsgericht

4967.

Rechtsanwalt Erwin Henß, kanzleiansässig Rathenaustraße 6, 67547 Worms, als Testamentsvollstrecker über den Nachlass der Marion Fuchs geb. Strübe, geb. am 6. 3. 1933, verstorben zwischen 16. 3. 2020 und 17. 3. 2020, zuletzt wohnhaft Raiserstraße 20, 67550 Worms, Antragsteller; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Kilian Bauer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms: Der genannte Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Hochheim Blatt 1641 in Abteilung III Nr. 2 am 23. Mai 1979 eingetragene Grundschuld über 100.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreis- und Stadtsparkasse Worms, in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 29/21 - Das Amtsgericht

4968.

Sparda-Bank Südwest eG, Robert-Koch-Straße 45, 55129 Mainz, Antragstellerin: Die genannte Antragstellerin hat den An-

trag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Heßloch Blatt 1741 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld über 61.355,03 EUR nebst 15 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 4. September 2001 über 120.000,- DM für die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, in Hamburg; Abtretung eingetragen am 25. August 2017). Eingetragene Berechtigte: Sparda-Bank Südwest eG, in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 15/22 - Das Amtsgericht

4969.

Helene Charlotte Müller geb. Oswald, geb. 21. 7. 1955, Sonnenweg 14, 67578 Gimbsheim, Antragstellerin; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Gimbsheim Blatt 3163 in Abteilung III Nr. 1 am 14. Dezember 1983 eingetragene Grundschuld über 20.000,- DM nebst 18 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreis- und Stadtsparkasse Worms, in Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 16/22 - Das Amtsgericht

4970.

Kunibert Löwer, geb. 8. 8. 1956, Strada Herendesti Nr. 76, Coc: Herendesti, Jud. Timis, Cod. Postal 307461, Rumänien, Antragsteller; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. jur. Martin Scheuigenpflug, Weinbrennerstraße 12, 67551 Worms: Der Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung zweier abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 6138, jeweils für die Kreis- und Stadtsparkasse Worms, in Worms, eingetragenen Hypotheken, und zwar a) Abteilung III Nr. 1: Hypothek über 9203,25 EUR nebst bis zu 9,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 19. Januar 1967 im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 2854 in Abteilung III Nr. 1 über 18.000,- DM); b) Abteilung III Nr. 2: Hypothek über 5879,86 EUR nebst bis zu 9,5 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Hypothek am 19. Januar 1967 im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 2854 in Abteilung III Nr. 2 über 11.500,- DM).

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der beiden Grundschuldbriefe erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 17/22 - Das Amtsgericht

4971.

Gerlinde Christa Iriohn geb. Dürkes, geb. 25. 7. 1968, Hahlgasse 8, 67591 Mölsheim, Antragstellerin; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Peter Liessem, Sickingenstraße 1, 67574 Osthofen: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht, § 927 BGB. Betroffen ist das Grundstück, eingetragen beim Amtsgericht Worms Grundbuch von Dalsheim Blatt 1133 und zwar Gemarkung Dalsheim Flur 1 Flurstück 432, Gartenland, Am Bahndamm, 236 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Jakob Milch VI., geb. 16. 6. 1898, verstorben am 5. 3. 1985, Rentner in Flörsheim-Dalsheim.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 19/22 - Das Amtsgericht

4972.

Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, Antragstellerin: Die genannte Antragstellerin hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 5602 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld über 2556,46 EUR nebst 12 % Zinsen jährlich (Ersteintragung der Grundschuld am 7. Dezember 1956 im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 2092 in Abteilung III Nr. 1 über 5000,- DM). Eingetragene Berechtigte: Spar- und Darlehenskasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, in Worms-Pfeddersheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 20/22 - Das Amtsgericht

4973.

1. Lothar Selzer-Graf geb. Selzer, geb. 23. 9. 1957, 2. Eleonore Gisela Graf, geb. 6. 3. 1959, beide Hinter den Hecken 8, 67591 Mörsstadt, Antragsteller; Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Lutz Schöllhammer, Siegfriedstraße 7, 67547 Worms: Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Grundbuch von Mörsstadt Blatt 1095 in Abteilung III Nr. 2 am 16. Juni 1987 eingetragene Grundschuld über 18.400,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 21/22 - Das Amtsgericht

4974.

1. Thomas Partik, geb. 29. 9. 1964, Schubertstraße 14, 67574 Osthofen, 2. Stephan Erich Friedrich Partik, geb. 1. 9. 1961, Bahnhofstraße 33, 67596 Dittelsheim-Heßloch, Antragsteller: Die genannten Antragsteller haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der VR Bank eG mit Sitz in Alsheim, Bachstraße 38, 67577 Alsheim, ausgestellt für die Sparkonto-IBAN DE61 5536 1202 9030 0093 93. Das Sparbuch lautet auf: Annemarie Caecilie Partik geb. Mayer, geboren am 22. 4. 1939, verstorben am 16. 10. 2021, zuletzt Haus Jacobus, Altenpflegeheim, 67574 Osthofen.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum 28. Dezember 2022** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes erfolgen wird.

Worms, den 26. Oktober 2022

- 9062 UR II 35/22 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4975.

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des vWT Systembau GmbH & Co. KG Tellig, Industriegebiet Tellig, 56858 Tellig (AG Koblenz HR A 4587), vertr. d.: 1. von Wehrden & Theis GmbH, 56288 Bell-Leidenneck, (Gesellschafterin), vertr. d.: 1.1. Hans von Wehrden, 56290 Sabersbausen, (Geschäftsführer), wird Termin zur besonderen Gläubigerversammlung bestimmt auf **Mittwoch, 21. Dezember 2022, 10.30 Uhr**, Saal 300, III. OG, Amtsgericht, Ravenstraße 39, 56812 Cochem. Der Termin dient der Anhörung der Konkursgläubiger und der Massegläubiger zur beabsichtigten Einstellung des Konkursverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 204 KO) und für den Fall der Einstellung der Erörterung der Schlussrechnung des Konkursverwalters. Der Termin dient außerdem der Erörterung und Beschlussfassung über den Vergütungsantrag des Konkursverwalters. Die Schlussunterlagen (Schlussbericht, Schlussrechnung, Belege, Konkurstabelle, Vergütungsantrag) liegen zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts - Insolvenzgericht - Cochem aus.

Cochem, den 4. November 2022

- 1 N 11/98 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4976 bis 4994 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4976.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 18. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Altenahr 4/5-Anteil an Gemarkung Altenahr Flur 3 Flurstück Nr. 712/38, Verkehrsfläche, Seilbahnstraße, 130 m², Blatt 3431 BV 1. Objektbeschreibung/Lage: Hochwassergeschädigte Straßenfläche (4/5-Anteil). Verkehrswert: 530,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 2. November 2022

- 6 K 11/21 - Das Amtsgericht

4977.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 10. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dickendorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Dickendorf Flur 2 Flurstück Nr. 3/4, Verkehrsfläche, Talstraße, 1 m², Blatt 527 BV 3; Gemarkung Dickendorf Flur 2 Flurstück Nr. 3/5, Verkehrsfläche, K 117, 18 m², Blatt 527 BV 3; Gemarkung Dickendorf Flur 2 Flurstück Nr. 3/6, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 1, 469 m², Blatt 527 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Dickendorf Flur 2 Flurstück Nr. 4/1, Gebäude- und Freifläche, Talstraße 1, 485 m², Blatt 527 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienhaus, unterkellert, mit ausgebautem Dachraum; Verkehrswert: 137.600,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachver-

ständigen): Wiesengrundstück; Verkehrswert: 13.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 25. Oktober 2022

- 14 K 15/19 (2) - Das Amtsgericht

4978.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 14. Februar 2022, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kirchen Gemarkung Kirchen Flur 4 Flurstück Nr. 201/8, Gebäude- und Freifläche, Kirmesfeldstraße 23, 1852 m², Blatt 1436 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, unterkellertes, eineinhalbgeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Verkehrswert: 141.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 25. Oktober 2022

- 14 K 28/21 - Das Amtsgericht

4979.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, dem 24. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mudersbach Gemarkung Mudersbach Flur 10 Flurstück Nr. 415/14, Gebäude- und Freifläche, In den Reisern, 749 m², Blatt 6225 BV 1. Zusatz: Beteiligungsverhältnis: Zu je 1/2-Anteil. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Freizeitgrundstück mit Gartenhaus; Verkehrswert: 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 25. Oktober 2022

- 14 K 6/22 - Das Amtsgericht

4980.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, dem 12. Januar 2023, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hölzchen lfd. Nr. 1 Gemarkung Hölzchen Flur 1 Flurstück Nr. 129/75, Gebäude- und Freifläche, Langenfelder Straße 7, 299 m², Blatt 219 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hölzchen Flur 1 Flurstück Nr. 75/3, Gebäude- und Freifläche, Langenfelder Straße, 1691 m², Blatt 219 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus mit landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden - Außenschätzung. Verkehrswert: 81.200,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ehemalige landwirtschaftliche Ökonomiegebäude - Außenschätzung - Die Photovoltaikanlagen sind nicht Gegenstand der Versteigerung. Verkehrswert: 50.800,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge,

dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. November 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 28. Oktober 2022

- 10 K 37/21 - Das Amtsgericht

4981.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 19. Januar 2023, 11.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ehlenz lfd. Nr. 1 Gemarkung Ehlenz Flur 4 Flurstück Nr. 78/4, Gebäude- und Freifläche, Zur Schäfersmühle 6, 3513 m², Blatt 895 BV 3; lfd. Nr. 2 Gemarkung Ehlenz Flur 4 Flurstück Nr. 78/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ehlenz, 699 m², Blatt 895 BV 4; lfd. Nr. 3 Gemarkung Ehlenz Flur 4 Flurstück Nr. 79/1, Landwirtschaftsfläche, In der Mühlenwies, 4974 m², Blatt 895 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gewerbehalle und Lagerplatz; Verkehrswert: 79.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Holz- und erschlossenem Weg; Verkehrswert: 245,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Lagerplatz; Verkehrswert: 16.400,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, den 24. Oktober 2022

- 10 K 29/22 - Das Amtsgericht

4982.

Im Weg der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. Januar 2023, 10.15 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Merl lfd. Nr. 1 Gemarkung Merl Flur 10 Flurstück Nr. 272, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 40, 189 m², Blatt 3836 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Merl Flur 10 Flurstück Nr. 271, Gebäude- und Freifläche, Krämergasse 2, 229 m², Blatt 3836 BV 2. Die Grundstücke liegen direkt nebeneinander, die aufstehenden Häuser sind unmittelbar aneinander gebaut. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Bj. ca. 1900; Übergang zum anderen zu versteigernden Grundstück (Flurstück 271) mittels normaler Tür im Obergeschoss vorhanden (kann geschlossen werden); insgesamt erneuerungs- und sanierungsbedürftiger Allgemeinzustand. Verkehrswert: 120.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 3-geschossiges Wohnhaus, Bj. ca. 1900; Übergang zum anderen zu versteigernden Grundstück (Flurstück 272) mittels normaler Tür im Obergeschoss vorhanden (kann geschlossen werden); insgesamt erneuerungs- und sanierungsbedürftiger Allgemeinzustand. Verkehrswert: 110.000,- EUR.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab sechs Wochen vor dem Termin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 31. Oktober 2022

- 14 K 24/21 - Das Amtsgericht

4983.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 23. Januar 2023, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sien Gemarkung Sien Flur 7 Flurstück Nr. 216, Hof- und Gebäudefläche, Im Winkel, 553 m², Blatt 1164 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem ehemaligen Einfamilienhaus (das Wohnhaus ist durch einen Brand überwiegend zerstört); Verkehrswert: 2000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 25. Oktober 2022

- 11 K 26/21 - Das Amtsgericht

4984.

1. Der Termin vom 19. Dezember 2022 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 23. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sensweiler Gemarkung Sensweiler Flur 18 Flurstück Nr. 98/3, Gebäude- und Freifläche, In der Treib 13, 347 m², Blatt 693 BV 5. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau und Garagen; Verkehrswert: 18.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 28. Oktober 2022

- 11 K 23/22 - Das Amtsgericht

4985.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 11. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 49, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederberg Gemarkung Niederberg Flur 2 Flurstück Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Arenbergerstraße 173, 107 m², Blatt 1251. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 105.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 2. September 2022

- 21 K 28/20 - Das Amtsgericht

4986.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 1. Februar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 49, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pfaffendorf lfd. Nr. 1 Gemarkung Pfaffendorf Flur 6 Flurstück Nr. 66/18, Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Schwab-Straße 44, 201 m², Blatt 1796 BV 1, Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft; lfd. Nr. 2 Beschreibung des Versteigerungsobjektes 2/zu 1: Grunddienstbarkeit-Unterhaltung einer Mülltonnenanlage - an dem

Grundstück Flur 6 Nr. 66/8 - Pfaffendorf Blatt 1749 II. Abteilung Nr. 18, Flur 6 Nr. 66/9 - Pfaffendorf Blatt 1744 II. Abteilung Nr. 18, Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Eingetragen im Grundbuch von Pfaffendorf lfd. Nr. 3 Gemarkung Pfaffendorf Flur 6 Flurstück Nr. 62/13, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Leuschner-Straße, 18 m², Blatt 1796 BV 3, Zusatz zu lfd. Nr. 3: in Erbengemeinschaft. Eingetragen im Grundbuch von Pfaffendorf 1/18-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 4 Gemarkung Pfaffendorf Flur 6 Flurstück Nr. 62/30, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Leuschner-Straße, 616 m², Blatt 1796 BV 4/zu 3, Zusatz zu lfd. Nr. 4: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 221.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 0,00 EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 6000,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 6000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2022 (BV 1, BV 3, BV 4/zu 3), BV 2/zu 1) in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 18. Oktober 2022

- 21 K 31/21 - Das Amtsgericht

4987.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 15. Februar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 49, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Koblenz lfd. Nr. 1 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/270, Gebäudefläche, Weimarer Straße, 14 m², Blatt 9348 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/281, Gebäude- und Freifläche, Weimarer Straße 28, 323 m², Blatt 9348 BV 2. Zusatz zu lfd. Nr. 1: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 2: in Erbengemeinschaft. Eingetragen im Grundbuch von Koblenz 1/11-Anteil an lfd. Nr. 3 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/267, Hofraum (Müllbox), Weimarer Straße, 14 m², Blatt 9348 BV 3/zu 2. Zusatz zu lfd. Nr. 3: in Erbengemeinschaft. Eingetragen im Grundbuch von Koblenz. Je 1/44-Anteil an lfd. Nr. 4 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/261, Weg, An der Weimarer Straße, 192 m², Blatt 9348 BV 5/zu 2; lfd. Nr. 5 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/283, Weg, An der Weimarer Straße, 134 m², Blatt 9348 BV 6/zu 2; lfd. Nr. 6 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/296, Weg, An der Weimarer Straße, 135 m², Blatt 9348 BV 7/zu 2; lfd. Nr. 7 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/307, Straße, Geraer Straße, 1163 m², Blatt 9348 BV 8/zu 2; lfd. Nr. 8 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/316, Weg, An der Geraer Straße, 76 qm, Blatt 9348 BV 9/zu 2; lfd. Nr. 9 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/328, Weg, An der Geraer Straße, 117 m², Blatt 9348 BV 10/zu 2; lfd. Nr. 10 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/333, Weg, An der Weimarer Straße, 45 m², Blatt 9348 BV 12/zu 2; lfd. Nr. 11 Gemarkung Koblenz Flur 17 Flurstück Nr. 8/359, Weg, An der Geraer Straße, 88 m², Blatt 9348 BV 13/zu 2. Zusatz zu lfd. Nr. 4: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 5: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 6: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 7: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 8: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 9: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 10: in Erbengemeinschaft. Zusatz zu lfd. Nr. 11: in Erbengemeinschaft. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 400.000,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschrei-

bung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 700,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 675,- EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 475,- EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 475,- EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 5000,- EUR. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 270,- EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 410,- EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 160,- EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 310,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 31. Oktober 2022

- 21 K 8/22 - Das Amtsgericht

4988.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll **am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, 14.00 Uhr**, Raum 49, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Vallendar Gemarkung Vallendar Flur 29 Flurstück Nr. 34/1, Waldfläche, Schimkessel, 86 m², Blatt 2051 BV Nr. 2; Gemarkung Vallendar Flur 29 Flurstück Nr. 34/2, Waldfläche, Schimkessel, 262 m², Blatt 2051 BV Nr. 2; Gemarkung Vallendar Flur 29 Flurstück Nr. 34/3, Waldfläche, Schimkessel, 346 m², Blatt 2051 BV Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 277,60 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 9. September 2022

- 21 K 12/22 - Das Amtsgericht

4989.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Freitag, dem 13. Januar 2023, 10.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schönenberg Gemarkung Schönenberg Flur/Flurstück Nr. 656, Landwirtschaftsfläche, Am Krähenberg, 1599 m², Blatt 547 BV 6. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbeb. Grundstück, außerhalb; Verb.gem. Oberes Glantal; Verkehrswert: 1400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 20. Oktober 2022

- 1 K 12/22 - Das Amtsgericht

4990.

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wieder-
versteigerung) soll **am Freitag, dem 6. Januar 2023, 11.30 Uhr**, Raum XI, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Edigheim Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 301/5, Hof- und Gebäudefläche, Werderstraße 13, 246 m², Blatt 2207 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ursprünglich als Gaststätte genehmigtes, mittlerweile als Wohnhaus genutztes Gebäude, Nutzungsänderung noch nicht genehmigt, älteres Gebäude, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, vorderer Anbau mit ehemaligen WC-Anlagen und hinterer Anbau mit Neben- und Lagerfläche, insgesamt ca. 214 qm Nutz-/Wohn-/Nebenfläche. Verkehrswert: 188.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de und www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 26. Oktober 2022

- 3 K 17/21 - Das Amtsgericht

4991.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerbach Blatt 1031 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 8. Februar 2023, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Gerbach Fl.St.Nr. 111, Hof- und Gebäudefläche, Luitpoldstraße 9, 155 m². Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: Grundstück: 86.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85a, 74a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74a, 85a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus mit Dachaufbauten und Anbau bebautes Grundstück. Es ist zu vermuten, dass ein Fertigstellungs- und Renovierungsbedarf besteht und Feuchteschäden vorhanden sind. Der Zustand ist, soweit ersichtlich, unbefriedigend. Wohnfläche ca. 108 m².

Beschlagnahme: 23. März 2022.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 2. November 2022

- 2 K 7/22 - Das Amtsgericht

4992.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 25. Januar 2023, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Klüsserath lfd. Nr. 1 Gemarkung Klüsserath Flur 4 Flurstück Nr. 218, Gebäude- und Freifläche, Salmstraße 14, 332 m², Blatt 3279 BV 5; lfd. Nr. 2 Gemarkung Klüsserath Flur 4 Flurstück Nr. 229/21, Gebäude- und Freifläche, Salmstraße, 1 m², Blatt 3279 BV 6; lfd. Nr. 3 Gemarkung Klüsserath Flur 4 Flurstück Nr. 229/22, Gebäude- und Freifläche, Salmstraße 14 (0,24 qm), 0 m², Blatt 3279 BV 7. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus. Verkehrswert: 68.400,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gebäude- und Freifläche. Verkehrswert: 1,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gebäude- und Freifläche. Verkehrswert: 1,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Oktober 2022

- 23 K 91/20 - Das Amtsgericht

4993.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Mittwoch, dem 25. Januar 2023, 10.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Klüsserath lfd. Nr. 1 Gemarkung Klüsserath Flur 4 Flurstück Nr. 216, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Salmstraße, 475 m², Blatt 3498 BV 8; lfd. Nr. 2 Gemarkung Klüsserath Flur 4 Flurstück Nr. 217, Gebäude- und Freifläche, zu Salmstraße 24, 250 m², Blatt 3498 BV 9. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Weinbausteillage mit kleinem Stall mit Toilettenhäuschen, anteiliger Schuppen mit Werkraum. Verkehrswert: 31.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anteiliger Schuppen mit Werkraum, Scheune. Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 2. November 2022

- 23 K 97/20 - Das Amtsgericht

4994.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 18. Januar 2023, 9.00 Uhr**, Raum 230, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kürenz Gemarkung Kürenz Flur 3 Flurstück Nr. 571/49, Hof- und Gebäudefläche, Avelsbacher Straße 2, 245 m², Blatt 3200 BV 1. Verkehrswert: 230.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. März 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 31. Oktober 2022

- 23 K 48/21 - Das Amtsgericht